

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2015-0929
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	01.04.2015
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Karow", hier Abweichung von der Einfriedungsart, Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstücke 105/88, 105/89			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	21.04.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg	
Ö	12.05.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Abweichungsantrag von den örtlichen Bauvorschriften, hier Abweichung von der Einfriedungsart und Höhe auf den Flurstücken 105/88, 105/89, Flur 1, Gemarkung Karow zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der o.g. Grundstücke, Zum Wallensteingraben 18 stellt den Antrag zur Errichtung einer natürlichen Trockenmauer (aus Feldsteinen) ca. 90 cm hoch in Abhängigkeit zum Straßengefälle.

Laut B-Plan sind zulässig: lebende Hecken, Ziegelmauern und Holzzäune sowie Mischformen aus den genannten Einfriedungsarten. Die straßenseitigen Grundstückseinfriedungen dürfen eine Höhe von 80 cm über der Oberkante der angrenzenden Erschließungsstraße, gemessen in Fahrbahnmitte, nicht überschreiten.

Anlage/n:

Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



1 : 1000

Gemarkung Karow Flur 1